

HAUSORDNUNG

Die Hausordnung dient der Sicherheit im Schulbereich, der Sauberkeit und dem reibungslosen Ablauf des Schul- und Unterrichtsbetriebes.

I. Aufenthalt im Schulbereich

1. Alle vor 7.30 Uhr ankommenden Schüler halten sich im Parterrebereich (Aula, Verkaufsstand) auf und verhalten sich dort ruhig.
Die Klassenzimmer und Flure dürfen erst nach 7.30 Uhr betreten werden; Fachräume wie Physik-, Chemie-, Biologie-, Kunst- und Musikräume dürfen nur im Beisein einer Lehrkraft aufgesucht werden.
Alle Schüler begeben sich jeweils 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn (vor 1. Std., 3. Std., 5. Std., 8. Std.) zu ihren Unterrichtsräumen.
2. Schüler, die in einer Zwischenstunde keinen Unterricht haben, z.B. weil sie nicht am Religionsunterricht teilnehmen und Ethikunterricht für sie nicht stattfindet, können sich während dieser Zeit in der Bibliothek aufhalten. Die Bibliotheksordnung regelt alles Weitere.
Ist der Aufenthalt in der Bibliothek nicht möglich, ist in Freistunden der Parterrebereich am Verkaufsstand, die Aula oder ein Pausenhof aufzusuchen. Für die Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 steht zusätzlich baldmöglichst wieder je ein eigener Aufenthaltsraum zur Verfügung.
3. Für die Mittagspause stehen die Bibliothek und der Bereich Aula/Verkaufsstand/Pausenhof (Mittagsaufsichten durch Lehrer) zur Verfügung. Die Anfertigung von Hausaufgaben soll in der Bibliothek erfolgen.
4. Im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist unangemessenes Lärmen und Rennen untersagt.
5. Das Tragen von Kopfbedeckungen im Unterricht ist nicht statthaft. Ebenso ist das Tragen von Symbolen und Kleidungsmarken, die eine extremistische, fremdenfeindliche, antisemitische, rassistische oder insgesamt provozierende und menschenverachtende Gesinnung signalisieren, verboten.
6. Bei Verlust von Wertgegenständen haftet die Schule nicht. Daher sind Wertgegenstände (z.B. Geldbeutel) so aufzubewahren, dass einem Diebstahl vorgebeugt wird (möglichst am Körper tragen, z.B. Brustbeutel). Vor dem Sportunterricht sind Wertgegenstände beim Sportlehrer abzugeben. Mäntel und Jacken sind in den Garderoben aufzuhängen und nicht mit in die Klassenzimmer zu nehmen.
7. Fahrräder, Mofas und Mopeds dürfen im Schulbereich nur geschoben und an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.

8. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit (eventuelle Freistunden) und während der Pausen ist nicht gestattet. Ausnahmeregelungen siehe III 1.

II. Sauberkeit im Klassenzimmer und im Gangbereich

1. Alle Schüler sind für die Sauberkeit im gesamten Schulbereich, insbesondere in den Klassenzimmern verantwortlich. Sie sind verpflichtet, alle Einrichtungsgegenstände sorgfältig zu behandeln und haften für Schäden. Abfälle gehören in die entsprechenden Behälter. Dabei ist darauf zu achten, dass Abfall nach Möglichkeit von vornherein vermieden wird. Wiederverwertbare Abfälle müssen getrennt in den dafür bereitgestellten Behältern gesammelt werden.
2. Nach Unterrichtsschluss sorgt jeder Schüler für die Sauberkeit seines Arbeitsplatzes.
3. Der Ordnungsdienst („Tafeldienst“) wird vom Klassenleiter eingeteilt und sorgt für Sauberkeit im Klassenzimmer und dem dazugehörigen Flurbereich. Ebenfalls gehört das Löschen der Tafel (mit Schwamm und Wasser) zu den Pflichten des Ordnungsdienstes. Auch in den Räumen der Oberstufe sind nach jeder Stunde die Tafeln zu reinigen.
Liegegebliebene Gegenstände, deren Besitzer nicht festgestellt werden kann, werden durch den Ordnungsdienst dem Hausmeister übergeben, der sie in der sog. „Schlamperecke“ in einer Vitrine deponiert.
4. Nach der jeweils letzten Stunde **im Unterrichtsraum**, also auch in den Fachräumen, sind alle Fenster zu schließen, die Sonnenmarkisen hochzuziehen und die Stühle hochzustellen. Der betreffende Fachlehrer ist von den Klassensprechern darauf aufmerksam zu machen, wenn die Klasse nach seiner Stunde nicht mehr in diesem Raum unterrichtet wird. Die Türen müssen nach der jeweils letzten Stunde geschlossen werden.
5. Bei Regenwetter oder Sturm dürfen die Sonnenmarkisen nicht heruntergelassen werden. Auch bei gutem Wetter müssen sie nach Unterrichtsschluss hochgezogen werden.
6. Flaschen, Dosen und andere Getränkebehälter dürfen nicht im Klassenzimmer herumstehen und müssen wieder bei der Hausmeisterbox abgegeben oder mit nach Hause genommen werden.
Getränke in Bechern dürfen nicht aus dem Bereich von Verkaufsstand und Pausenhöfen in die Unterrichtsräume mitgenommen werden.
7. Die Schränke in den Klassenzimmern dienen der Klassenbücherei bzw. zur Ablage von Schulbüchern und nicht als Aufbewahrungsort für Privatgegenstände.
8. Alle evtl. festgestellten Schäden oder Verunreinigungen (z.B. Schmierereien auf Bänken oder Wänden, Verschmutzung der Toiletten) sind sofort einer Lehrkraft zu melden.

III. Pausen

1. Während der Pausen haben alle Schüler der Klassen 5 und 6 auf dem kürzesten Wege den kleinen Pausenhof aufzusuchen. Sondervereinbarungen werden per Durchsage bekannt gegeben. Bei Schlechtwetter stehen diesen Schülern der Bereich um den Verkaufsstand sowie der Parterrebereich des sog. Altbaus zur Verfügung.

Die Schüler der 7. Klassen gehen in den Pausen in den großen Pausenhof. Die Klassen 8 – 10 begeben sich in den Pausen in die Aula oder in den großen Pausenhof.

Die Bibliothek ist kein Pausenbereich für die Schüler der Klassen 5-10.
Der Kellerbereich des A-Baus ist kein Aufenthaltsbereich in Pausen und Freistunden,

Die Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 dürfen sich während der Pausen im Gang vor der Bibliothek, ihren jeweiligen Unterrichtsräumen und in den ihnen zugewiesenen Oberstufenräumen aufhalten. Dazu stehen noch der große Pausenhof und die Aula zur Verfügung. Der Aufenthalt auf dem sog. Schülerparkplatz oder anderen Außenbereichen außerhalb der Pausenhöfe ist während der Pausen nicht erlaubt.

Nur die Schüler der Klassen 11 und 12 dürfen während ihrer Freistunden das Schulgelände verlassen. Alle anderen Schüler (5-10) halten sich in den Pausenbereichen oder in der Bibliothek auf.

In der Mittagszeit („7. Std.“) sind ebenfalls die Pausenbereiche oder die Bibliothek aufzusuchen. Die Schüler der Jahrgangsstufen 6-12 dürfen die Schule auch verlassen.

2. Es gilt ein generelles Rauchverbot auf dem Schulgelände.
3. **Handys und zur Speicherung von elektronischen Daten geeignete Geräte (Ausnahme: Laptops/l-pads im Unterricht) sind während des Aufenthalts im Schulbereich, d. h. auch in Pausen und Freistunden, ausnahmsweise erlaubt. Sie müssen aber stummgeschaltet sein.**
4. Der Hofdienst/Toilettendienst (Klassen 6-10) wird von jeweils einer Klasse wahrgenommen. Die Einteilung wird am „Schwarzen Brett“ zu Beginn des Schuljahres ausgehängt. Jeweils zwei Schüler dieser Klasse sorgen am Ende jeder Pause für die Sauberkeit des Pausenhofes und der Außenanlagen, **eine Schülerin und ein Schüler sorgt für einen ordentlichen Zustand der Toiletten und macht im Falle grober Verunreinigung Meldung im Sekretariat. Die klasseninterne Einteilung wird vom Klassenleiter vorgenommen.**

gez. A. Becker
Schulleiterin